

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Bauverwaltung - Herr Pape-Rese	Az.	Datum 05.06.2019
---	-----	---------------------

Nr. 60.3/2019/120

Betreff:
Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Hockenheim: Beschluss

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	08.10.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.10.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat beschließt

- a) die in Anlage 2 gegebenen Abwägungsempfehlungen,
- b) die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Hockenheim (siehe Anlage 1),
- c) die Verwaltung zu beauftragen, die hiervon betroffenen Bebauungspläne sukzessive fortzuschreiben bzw. für Gebiete, in denen es bisher keinen Bebauungsplan gibt, entsprechende Bebauungspläne aufzustellen.

Sachverhalt:

Kommunen - und so auch die Stadt Hockenheim – können entscheidende Rahmenbedingungen schaffen, die vor dem Hintergrund von stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen eine positive Entwicklung fördern bzw. eine negative Entwicklung verhindern.

Diese Rahmenbedingungen werden z.B. durch die politische Verabschiedung eines kommunalen Einzelhandelskonzeptes geschaffen. **Ein Einzelhandelskonzept ist die unentbehrliche Grundlage für die einzelhandelssteuernde Bauleitplanung. Ein Einzelhandelskonzept ist eine zwar notwendige, keineswegs aber eine allein hinreichende Bedingung für eine attraktive Innenstadt.**

Der Beschluss für die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Hockenheim (siehe Anlage 1) und die Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (in Anlehnung an das BauGB) wurde am 27.03.2019 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefasst (siehe Vorlage 60.3/2019/098/1). Die öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss und den Zeitraum der Offenlage in der Zeit vom 23.04.2019 bis 27.05.2019 (jeweils einschließlich) wurde am 11.04.2019 in der Hockenheimer Tageszeitung bekanntgemacht.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Schreiben vom 09.04.2019 mit Frist bis zum 27.05.2019) gingen zwei Stellungnahmen ein; im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde eine Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage 3). Nach anschließend erfolgtem Austausch der Stadtplanung (Herr Engel) mit dem Regierungspräsidium (Frau Friede) und dem Verband Region Rhein-Neckar (Herrn Hopfauf) besteht Einigkeit, dass Campingartikel nicht als eigenständige Sortimentsgruppe in das Einzelhandelskonzept für die Stadt Hockenheim aufgenommen werden soll. Entsprechend ist dies in der jetzt zu beschließenden Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Hockenheim eingearbeitet.

Die Abwägungsempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen sind Anlage 2 zu entnehmen.

Anlage 1 Einzelhandelskonzept der Stadt Hockenheim Fortschreibung 2019

Anlage 2 Abwägung Stellungnahmen

Anlage 3 Eingegangene Stellungnahmen

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in